

Übertrittsregelungen auf einen Blick

Sie können bei Bedarf gerne unsere Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter „Unser ENG“ > „Beratungsnetzwerk“.

Übertrittszeugnis

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis. Dieses enthält:

- die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern,
- die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch (D), Mathematik (M), Heimat- und Sachunterricht (HSU),
- eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens,
- eine zusammenfassende Beurteilung, in der die Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.

in die 5. Klasse Gymnasium

von der 4. Klasse Grundschule:

- Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht bis 2,33 (Übertrittszeugnis): Übertritt uneingeschränkt möglich
- In allen anderen Fällen: Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht

von der 5. Klasse Hauptschule/Mittelschule:

- Bei Vorliegen der Vorrückungserlaubnis und einer Durchschnittsnote bis 2,0 aus den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis: Übertritt möglich
- In allen anderen Fällen: nur nach bestandener Aufnahmeprüfung und Probezeit

von der 5. Klasse Realschule:

- Bei Vorliegen der Vorrückungserlaubnis und einer Durchschnittsnote bis 2,5 aus den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis; Übertritt möglich
- In allen anderen Fällen: nur nach bestandener Aufnahmeprüfung und Probezeit

in die 6. Klasse Gymnasium

von der 5. Klasse Hauptschule:

Übertritt nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung und Probezeit

von der 5. Klasse oder der 6. Klasse Realschule:

- Bei Vorliegen der Vorrückungserlaubnis und einem Durchschnitt bis 2,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis: Übertritt möglich
- in allen anderen Fällen: nur nach bestandener Aufnahmeprüfung und Probezeit

in die 7. und höhere Klassen Gymnasium

Übertritt nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung und Probezeit